

Samtgemeinde Bardowick
Der Samtgemeindebürgermeister
Einwohnermeldeamt
Schulstraße 12
21357 Bardowick

Telefon 04131/1201- 34, 35, 58

Telefax 04131/1201-804

Sprechzeiten im Einwohnermeldeamt:

Mo, Di, Do, Fr

08:00-12:00 Uhr

Di

15:00-17:30 Uhr

Do

15:00-18:30 Uhr

Mittwoch geschlossen!

Antrag auf Ausstellung eines

- Kinderreisepasses¹** (nur für 0-11 jährige) **Reisepasses** (für 0-17 jährige)
 Personalausweises¹ (für 12-15 jährige)

für unser minderjähriges Kind

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Wir sind beide mit der Ausstellung eines

Kinderreisepasses / Reisepasses / Personalausweises ²

einverstanden.

Unterschriften der Erziehungsberechtigten (Vater und Mutter)

Bei Antragstellung ist das **persönliche Erscheinen Ihres Kindes immer erforderlich**. Weiterhin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- **Ausweise beider Eltern - mindestens ein Elternteil muss bei der Beantragung anwesend sein**
- **Geburtsurkunde des Kindes** aus der die Eltern des Kindes hervorgehen
- **aktueller Personalausweis, alter Reisepass und Kinderreisepass des Kindes** sofern vorhanden
- **ein aktuelles Lichtbild** (bitte weisen Sie den Fotografen darauf hin, dass es für einen Pass geeignet sein muss)

Sofern nur eine Person sorgeberechtigt ist:

- Beschluss über die elterliche Sorge bzw.
- Sorgerechtsnachweis des Geburtsjugendamtes

Gebühren

- Kinderreisepass 13,00 Euro
- Personalausweis 22,80 Euro (ab 1. November 2010)
- Reisepass 37,50 Euro

¹Einige außereuropäische Länder verlangen auch für Kinder einen eigenen Reisepass. Dazu gehören seit Oktober 2006 insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Ob ein eigener Reisepass tatsächlich notwendig ist oder der Kinderreisepass genügt, erfahren Sie auf den Internetseiten des auswärtigen Amtes <http://www.auswaertiges-amt.de>

² nicht zutreffendes bitte streichen